

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Ach, wir haben sie vermisst, unsere Generalversammlung. Nach zwei Jahren brieflicher Abstimmung und Online-GV konnten wir uns am 11. Juni in Bern endlich wieder «live» austauschen. Auch für unseren neuen Mitarbeiter Etienne Cottier und unseren Praktikanten Andrin Honegger (siehe Seite 4) eine tolle Gelegenheit, die Mitglieder kennen zu lernen.

Einen Vorteil hatte die GV «per Post», wie sie 2020 durchgeführt wurde, jedoch: Viel mehr Mitglieder als sonst stimmten ab, was den Entscheiden eine grössere Legitimation gab. Deshalb schlug der Vorstand den Mitgliedern nun vor, die Statuten so zu ändern, dass die GV künftig alternativ auch als Videokonferenz oder in Form einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt werden kann. Somit würde Raum geschaffen für neue informelle Veranstaltungen. Doch das sahen die anwesenden Mitglieder anders. Weitere Veranstaltungen: sehr gerne, aber die GV sei eine wichtige Austauschplattform, die unbedingt erhalten bleiben sollte, so der Tenor.

Ein klares Votum, dessen Begründung von grossem Engagement und Interesse zeugt. Es wäre deshalb schön, wenn Sie nächstes Jahr zahlreich(er) an die Mitgliederversammlung kommen würden! Sind Sie dabei?



Bettina Ryser Ndeye, Generalsekretärin

→ Das Protokoll der GV erhalten Sie im September.

Der Vorstand (mit Generalsekretärin Bettina Ryser Ndeye) an der GV vom 11. Juni 2022. Weitere Fotos finden Sie auf www.acat.ch.



KAMPAGNEN

Nächtliche Gebetswache 2022

Wie immer zum 26. Juni erzählen wir auch dieses Jahr die Geschichten von Personen aus der ganzen Welt, die Ungerechtigkeiten und Folter erfahren mussten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass viele dieser Leute für ihre Ideale eines gerechteren Systems, für Minderheiten, gegen Diskrimination jeglicher Art und für eine bessere Lebensgrundlage eingestanden sind.

Broschüren sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.
26. Juni 2022, 20 Uhr: Online-Taizé-Nachtgebet aus Neckarelz (Deutschland). Mehr dazu/anmelden: → www.acat.ch

Unterdrückung der Uigur:innen

Im Mai stattete die UNO-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet China einen sechstägigen Besuch ab, kurz nachdem weitere Enthüllungen über die Unterdrückung der Bevölkerung in Xinjiang ans Licht gekommen waren*. Statt ein klares Statement zu setzen, gab sich die UNO-Vertreterin gegenüber den chinesischen Behörden extrem zurückhaltend, zeitweise gar unterwürfig. Etlliche Menschenrechtsorganisationen und Politiker zeigten sich bestürzt über den Auftritt von Bachelet. China seinerseits nutzte den Auftritt der UNO-Frau für eine grosse Propagandaaktion – zum Leidwesen all derer, die seit Jahren öffentlich auf die systematische Unterdrückung durch Chinas Regierung aufmerksam machen.

Die ACAT-Karfreitagskampagne 2021 thematisierte die Unterdrückung der Menschen in Xinjiang. Wir verfolgen das Thema weiterhin genau und ziehen weitere Aktionen in Betracht.

* «Xinjiang Police Files» vom 24. Mai 2022: ausführliche geheime Akten und Fotos, die durch ein Datenleck bekannt wurden. Sie untermauern die systematische Repression der uigurischen Bevölkerung.

Petition Katar

Die Unterschriftensammlung für unsere Petition an den Emir und den Premierminister von Katar ist beendet. ACAT-Schweiz kritisiert darin die Arbeitsbedingungen in Katar, besonders im Zusammenhang mit den Aufbauarbeiten für die bevorstehende Fussball-Weltmeisterschaft. Die Petition wurde von 3772 Personen unterzeichnet und wird bald den katarischen Behörden übergeben. AH

VENEZUELA

Strafverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger

Den Menschenrechtlern Marino Alvarado und Alfredo Infante droht ein Prozess wegen Verleumdung. Die beiden haben als Vertreter von zwei NGOs mögliche aussergerichtliche Hinrichtungen im Bundesstaat Carabobo angeprangert und dabei den Gouverneur beschuldigt, er bemühe sich nicht ausreichend um Rechenschaft darüber.



BILD: Marino Alvarado, EfectoCocuyo auf Youtube (Screenshot), CCBY

Marino Alvarado, Mitglied der NGO Provea, und Alfredo Infante vom Centro Gumilla hatten an einem Bericht mitgewirkt, der mutmassliche aussergerichtliche Hinrichtungen durch Angehörige der Polizei des Bundesstaates Carabobo aufdeckt und Rechenschaftspflicht entlang der gesamten Befehlskette fordert. Im März 2022 hatten sie diesen im Rahmen eines landesweiten Projekts öffentlich vorgestellt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass aussergerichtliche Tötungen in diesem Bundesstaat besonders häufig vorkommen. Er belastet insbesondere den Gouverneur von Carabobo, Rafael Lacava als Teil der Befehlskette und fordert eine Untersuchung der Hinrichtungen durch Polizeibeamte.

Internationale Ermittlungen gegen Venezuela

Repression und Schikanen gegen MenschenrechtsaktivistInnen in Venezuela haben sich in den letzten eineinhalb Jahren verschärft. Organisationen, die sich international vernetzen, werden kriminalisiert und unterdrückt. Die im Sep-

tember 2019 eingesetzte unabhängige UNO-Ermittlungsmission hat für die Zeit seit 2014 unter der Präsidentschaft von Nicolás Maduro zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, darunter aussergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen, willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Möglicherweise müssen diese als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert werden. Die UNO-Mission berichtet auch, dass die venezolanische Justiz die Menschenrechtsverletzungen nicht nur verschleiert, sondern teilweise selber darin involviert ist. Auch der Internationale Strafgerichtshof untersucht derzeit mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela. Er hob insbesondere hervor, wie wichtig es ist, die Verantwortlichkeiten innerhalb der Auftragskette in allen strafrechtlichen Ermittlungen zu ermitteln.

Justiz auf der Seite der Mächtigen

Im Mai erfuhren Marino Alvarado und Alfredo Infante, dass der Gouverneur wegen der Veröffentlichung des belastenden Berichts einen Prozess wegen Verleumdung gegen sie anstrengt. Strafrechtliche Sanktionen gegen Personen, die lediglich ihrer menschenrechtlichen Arbeit nachgehen, verstossen gegen internationale Menschenrechtsnormen und laufen wiederholten Empfehlungen verschiedener UNO-Instanzen zuwider. Wer schwere Menschenrechtsverletzungen aufdeckt und Gerechtigkeit für Betroffene fordert, muss Schutz geniessen, anstatt Angriffen auf seine Integrität, seine Arbeit und sein Leben ausgesetzt zu sein.

QUELLE: Amnesty International



Im Brief an den Gouverneur von Carabobo, Rafael Lacava, verlangen wir, dass die Klagen gegen Marino Alvarado und Alfredo Infante fallen gelassen werden, dass die Bestrebungen zur Ermittlung der Verantwortlichkeiten in der Befehlskette nicht behindert werden und dass die MenschenrechtsverteidigerInnen, die in seinem Bundesstaat tätig sind, geschützt werden. Wir erinnern auch daran, dass Venezuela Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist, dessen Artikel 19 das Recht jeder Person auf freie Meinungsäusserung beinhaltet, was auch die Freiheit umfasst, Informationen zu recherchieren, zu erhalten und zu verbreiten.

Brief an:

Sr. Rafael Lacava
Gobernador de Carabobo
→ Keine Briefpost möglich

E-Mail:

sgeneralcarabobo@gmail.com

Twitter (beste Möglichkeit, den Adressaten zu erreichen):

@rafaellacava10

Kopie an:

Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela
Postfach 237
3097 Liebefeld
Fax: 031 371 64 69

E-Mail:

embajada.suiza@mppre.gob.ve

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

→ ACAT-Schweiz wird die Botschaft bitten, die eingehenden Briefe auch an Gouverneur Lacava weiterzuleiten.

Hinweis:

Für die elektronische Zustellung können Sie den Briefinhalt auf **bit.ly/DA-Venezuela** kopieren.

Interventionsfrist:
15. Juli 2022.
Vielen Dank!

Schlechte Nachricht

CHINA

Über **Ilham Tohti** gibt es weiterhin keine Nachrichten. Der bekannte uigurische Menschenrechtsverteidiger wurde 2014 in China zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er sich friedlich für das gegenseitige Verständnis zwischen den Uiguren und ande-



ren chinesischen Völkern eingesetzt hatte. Seit 2017 wird Tohti in Isolationshaft gehalten. Dieses Jahr erschien das Buch «We Uyghurs Have No Say» («Wir Uiguren haben nichts zu sagen»), eine Sammlung von Essays und Artikeln von Ilham Tohti, geschrieben vor seiner Fest-

nahme im Jahr 2014. Das Buch ist auch in der Schweiz erhältlich. Jewher Ilham, die Tochter von Ilham Tohti, arbeitet derweil am Dokumentarfilm «Static and Noise» über die Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang. Im Rahmen unserer gemeinsamen Karfreitagskampagne sammelte ACAT-Luxemburg 2021 siebentausend Dollar für das Projekt. Auch ACAT-Schweiz beteiligte sich mit einem Beitrag. In einem Dankesbrief schreibt Jewher Ilham an unsere Kolleginnen und Kollegen in Luxemburg: «Ich glaube, dass diese Art der internationalen Solidarität zwischen allen Menschen mit unterschiedlichem Glauben und unterschiedlicher Nationalität unsere beste Hoffnung gegen die Brutalität der chinesischen Regierung ist.»

QUELLEN: US Commission on International Religious Freedom/ The Guardian/ ACAT-Luxemburg • KAMP Karfreitag 2021

Gute Nachricht

SPANIEN/SCHWEIZ

Anfang April 2022 hat ein spanisches Sondergericht den internationalen Haftbefehl und das Auslieferungsgesuch gegen **Nekane Txapartegi** aufgehoben. Nach fünfzehn Jahren Exil konnte sie im spanischen Baskenland ihre Familie in die Arme



schliessen. Txapartegi war dort 1999 in einem politischen Prozess verurteilt worden – dies, nachdem die Guardia Civil sie gefoltert und sexuell misshandelt hatte. 2007 flüchtete sie in die Schweiz.

Txapartegi sagte der Wochenzeitung, die jetzt erreichte juristische

Lösung sei klar dem gesellschaftlichen Druck, der durch die «Free Nekane»-Kampagne zustande kam, zu verdanken. Auch ACAT-Schweiz hatte 2017 beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesstrafgericht interveniert, um eine Auslieferung der Baskin an Spanien zu verhindern.

Nekane Txapartegi hat 2021 an der Videokampagne «Folter ist kein Schicksal, sondern ein Verbrechen» von ACAT-Schweiz mitgearbeitet.

QUELLEN: Freenekane.ch/ Wochenzeitung • SEKR 2017-06/07

Abkürzungen:

SEKR: Sekretariatsintervention; KAMP: Kampagne

Melissa E. Lucio: Prüfung neuer Beweise

Die Hinrichtung von Melissa E. Lucio, die für den 27. April 2022 geplant war, wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

Die US-Amerikanerin Melissa E. Lucio wurde 2007 wegen des Mordes an ihrer zweijährigen Tochter zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde auf der Grundlage äusserst fragwürdiger Beweise gefällt, deren Glaubwürdigkeit im Dokumentarfilm «The State of Texas vs. Melissa» thematisiert wurde. Zahlreiche Verbände, Persönlichkeiten und weitere Akteure der Zivilgesellschaft prangerten die Verfahrensfehler in Melissas Fall an und forderten, dass Melissa begnadigt werde. Am 25. April 2022 wies das texanische Strafberufungsgericht die untere Instanz an, neue Beweise für Melissa E. Lucios Unschuld zu prüfen.

Am 25. April 2022 wandte sich ACAT-Schweiz an den Begnadigungsausschuss des Staates Texas. Sie forderte ihn auf, dem Gouverneur Greg Abbott zu empfehlen, Melissa zu begnadigen. Sie erinnerte die Mitglieder der Kommission daran, dass die Vereinigten Staaten Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sind, dessen Artikel 14 besagt, dass jede Person ein Recht darauf hat, dass ihr Fall von einem zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Gericht in einem fairen Verfahren öffentlich verhandelt wird.

QUELLEN: The Guardian, deathpenaltyinfo.org, innocenceproject.org, freemelissalucio.org



BILD: Artículo66 auf Youtube (Screenshot), CC BY

Keine Todesstrafe mehr in der Zentralafrikanischen Republik

Die Zentralafrikanische Republik (ZAR) schafft die Todesstrafe ab. Das hat ihre Nationalversammlung am 27. Mai 2022 beschlossen. Die ZAR wird somit das 110. Land der Welt, das die Todesstrafe abgeschafft hat. **Dies ist ein grosser Erfolg, an dem unsere Schwesterorganisation ACAT-Zentralafrikanische Republik zusammen mit unserer Dachorganisation FIACAT massgeblich beteiligt war.** Denn obwohl die ZAR seit 1981 kein Todesurteil mehr vollstreckt hat, brauchte es jahrelange Überzeugungsarbeit, um auch das Gesetz zu ändern.

Im Jahr 1989 gab es keinen einzigen afrikanischen Staat, der die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft hatte – mittlerweile sind es bereits deren 24. Im Jahr 2020 hatte das benachbarte Tschad die Todesstrafe abgeschafft, 2021 das westafrikanische Sierra Leone. Es wird erwartet, dass

dieser erfreuliche Trend sich fortsetzen wird. Trotzdem gibt es noch viel zu tun: Während die Anzahl Länder mit Todesstrafe sinkt, stieg die Anzahl Hinrichtungen 2021 – nach der Pandemie – weltweit um zwanzig Prozent an. KDB



BILD: FIACAT

INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE



Verstärkung im ACAT-Büro! Im April startete **Andrin Honegger** als **Praktikant** im ACAT-Team und wird bis Ende August ACAT-Schweiz im **Kampagnenbereich** unterstützen. Der studierte Sozialwissenschaftler verbringt seine Freizeit meist in Sportschuhen, in der Gelateria di Berna oder singend mit Freund:innen. Im Sprachtandem mit ACAT-Mitarbeiter Etienne Cottier trainiert er einerseits seinen französischen Fachjargon, um jeweils die Kampagnenbroschüren in einwandfreies Französisch zu übersetzen, und andererseits den Strassenslang der Romandie. ACAT-Schweiz freut sich, diesen engagierten, jungen Mitarbeiter bei sich im Team zu haben!

Sommergruss

Für die Sommerwochen wünschen wir euch und euren Lieben
Sonne und Wärme sowie spannende und fröhliche Momente,
um Kraft und Energie zu tanken für die nachfolgende Jahreszeit.
Möge sich unsere gemeinsame Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit erfüllen ...



BILD: Pixabay

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Andrin Honegger (AH), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer, Andrin Honegger **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** Katleen De Beukeleer, Bettina Ryser
Druck Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** August 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



Ihre Spende
in guten Händen.